

CVJM-Kindertagesstätte im Mariannenpark gGmbH

Wir freuen uns...

auf die Zeit mit Ihrem Kind und auf die Begegnung mit Ihnen. Einige Absprachen zwischen den Familien und der Kindertagesstätte haben sich so bewährt, dass wir sie zu einer **Kindergartenordnung** zusammengefasst haben. Sie ist ein Teil des Vertrages, damit sich Eltern und Erzieherinnen verbindlich darauf einstellen können.



Eine christliche Kindertagesstätte

Wir sind offen für jedes Kind ohne Ansehen der Person, seines Geschlechts, seiner Nationalität und seiner religiösen oder konfessionellen Bindung. In unserem Verein und seiner Kindertagesstätte arbeiten Christen, die Kinder in die Welt des christlichen Glaubens einladen wollen. Wenn Sie dies unterstützen können, melden Sie Ihr Kind bei uns an. Weiteres können Sie in unserem Leitbild nachlesen.

Homepage: www.cvjm-leipzig.de

1. Anmelden...

... können Sie Kinder von der Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine **ärztliche Bescheinigung** bei (gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertagesstätte, nicht älter als 4 Wochen). Über die Aufnahme entscheidet die Leiterin, die die Elternvertreter oder/und Vorstand hinzuziehen kann. Über die Betreuung wird ein Vertrag zwischen den Sorgeberechtigten und dem Träger geschlossen. Dies geschieht u.a. über KIVAN, das Reservierungs- und Platzvergabesystem der Stadt Leipzig.

2. Öffnungszeiten der Kindertagesstätte

Die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag ist von **6.30- 17.00 Uhr**. Wir wünschen uns, dass die Kinder bis 16.00 Uhr abgeholt werden, wenn ein Elternteil **nicht** berufstätig ist (Regelöffnungszeit).

Das tägliche **pädagogische Angebot** beginnt um **08.30 Uhr** und darf bis **9.00 Uhr** nicht gestört werden. Außerdem bitten wir, die Kinder **nicht** in der Mittagsruhe zwischen 12.00 und 14.00 Uhr abzuholen. Wurde das Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, geben die Eltern ihr Einverständnis, dass es außerhalb betreut werden darf. Für den Mehraufwand wird je angefangene Stunde ein Satz von 10,- EUR erhoben.

Können die Eltern die **Schließzeit** dauerhaft nicht einhalten, wird ein Wechsel der Einrichtung empfohlen. **Die Kindertagesstätte ist regelmäßig vom 24.12. bis 01.01. geschlossen oder einige Tage auch vor dem 24.12. Die Einrichtung ist auch immer wegen pädagogischer Teamfortbildung am Freitag nach Christi Himmelfahrt geschlossen.** Dies wird nochmal durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben. Eine zweiwöchige Schließzeit im Sommer parallel zu Schließung des Hortes der Grundschule Clara-Wieck hat sich bewährt, wenn es eine Schließzeit geben wird. Sollte es **eine** Schließung bei uns geben, wird dies im **Dezember** in einem **Elternbrief** für den kommenden Sommer bekanntgegeben.

Bei **keiner Sommerschließung** erlauben wir uns, bei günstiger Konstellation einiger Feiertage, weitere Schließtage anzuhängen. Wir danken für Ihr Verständnis.

CVJM-Kindertagesstätte im Mariannenpark gGmbH

3. Finanzen

Der Betreuungsvertrag regelt die Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge. Der Elternbeitrag passt sich automatisch an den jeweiligen gültigen Beschluß des Stadtrates an. Die **Elternbeiträge** werden grundsätzlich per Lastschrift eingezogen, und zwar **am 5. eines jeden Monats**. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Die **Aufnahme** eines Kindes ist aber grundsätzlich **nicht** von der wirtschaftlichen Lage der Eltern abhängig. In sozialen Härtefällen kann die Übernahme des Beitrages durch die Eltern beim Jugendamt beantragt werden. Anträge erhalten Sie bei der Leiterin.

Sollte das Jugendamt Ihren Antrag befürworten, werden Ihnen für den Bewilligungszeitraum bereits bezahlte Elternbeiträge zurückgezahlt.

Bei Krankheit, sonstiger Abwesenheit oder während des Sommerurlaubes ist der Elternbeitrag in voller Höhe zu entrichten und ungekürzt bis zum Ablauf des Abmeldetermins zu bezahlen.

Alle Änderungen, die Einfluss auf die Höhe der Elternbeiträge haben, sind anzuzeigen und werden **4 Wochen vor dem ersten Geltungstag** vertraglich festgehalten (Ermäßigungen, Betreuungszeit...).

Geeignete Unterlagen sind rechtzeitig vorzulegen (z.B. aktueller Hortbesuch von Geschwisterkindern der Personensorgeberechtigten).

Bei mehrfach fehlender Deckung des Kontos kann dies zur fristlosen Kündigung des Kindergartenplatzes führen.

Der Verpflegungsbeitrag von derzeit **2,40 EUR** (Bewilligung für Bildung und Teilhabe 1, 20 EUR) wird von der Grell GmbH Buchhaltung per Lastschrifttermächtigung **am 10. des Monats** eingezogen oder von den Eltern selbst überwiesen. (Vereinbarung und Elternbrief von der Grell GmbH). Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

4. Informationen

Für die verantwortliche Begleitung Ihres Kindes und einen schnellen Kontakt mit Ihnen benötigen wir einige Angaben, die natürlich immer dem **aktuellen Stand** entsprechen sollten. Ändern sich **Anschriften** oder **Telefonnummer**, teilen Sie dies bitte mit, damit wir Sie im Notfall erreichen können. Dazu haben wir Formblätter vorrätig.

Benachrichtigen Sie uns bitte so schnell als möglich, wenn Ihr Kind nicht kommen kann. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer Infektionskrankheit (auch bei Läusen) muss die Kita **sofort** informiert werden.

Der (Wieder-) Besuch des Kindergartens ist in diesem Fall nur mit **ärztlicher Bescheinigung** möglich. In der Regel werden durch die Erzieherinnen **keine** Medikamente verabreicht. Im Ausnahmefall wird dazu eine Erlaubnis mit Erklärung des Arztes benötigt (Verordnungshinweise, Name des Kindes, Dauer der Einnahme).

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass zu Zwecken der Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kindergartenarbeit **Bild-** und **Tonaufnahmen** vom Kind aufgezeichnet werden und gemäß individueller Erlaubnis zu verschiedenen Zwecken **veröffentlicht** werden. Alle angegebenen personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes der Ev. Kirche (DSG-EKD) elektronisch erfasst und verarbeitet. Bitte beachten Sie dazu auch unsere Aushänge und Veröffentlichungen.

CVJM-Kindertagesstätte im Mariannenpark gGmbH

Sollten Dreharbeiten für einen Fernsehsender in der Kita stattfinden, wird eine extra Einwilligung von ihnen verlangt.

Wichtig ist auch, dass eine **Kopie der Bewilligungsbescheide** von Jobcenter oder Sozialamt für **Mittagessen** und **Teilhabe am kulturellen Leben** bei der **Leiterin** abgegeben wird, sodass dies bei der Berechnung Berücksichtigung findet. Gleichzeitig bitten wir um eine **Kopie der Sorgerechtsbescheinigungen nicht** verheirateter Eltern.

5. Aufsicht und Haftung

Die Eltern sind für den Weg zur und von der Kita verantwortlich. Die **Aufsichtspflicht** der Erzieherinnen beginnt mit der **Übernahme** des Kindes und endet zum Zeitpunkt der Schließung bzw. mit dem Abholen des Kindes. Dies wird in der Regel im 1. OG oder im Außengelände geschehen.

Die Abholung des Kindes ist in der Regel nur durch die Personensorgeberechtigten möglich. Werden fremde Personen damit beauftragt, ist eine **schriftliche Vollmacht** notwendig, die der Erzieherin vorliegen muss.

Bei Nichtabholung der Kinder werden folgende Handlungsschritte festgelegt:

- Erzieher und Kind verbleiben noch 1 Stunde nach der offiziellen Schließzeit in der Einrichtung (Kontakt zum Elternhaus durch Telefonate)
- Leiterin wird verständigt
- Im Notfall werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine sichere Betreuung des Kindes, zu gewährleisten.
- Entstandene Kosten werden den Eltern zur Last gelegt.

Eltern, die bei Abholung ihrer Kinder noch im Haus oder Garten verweilen, tragen die volle Verantwortung für die Handlungen ihrer Kinder. Alle Kinder sind in der Kindertagesstätte durch die Sächsische Unfallkasse versichert. Für mitgebrachten Spielzeug, Fahrräder, Schlitten, Kleidung und Wertgegenstände wird **keine** Haftung übernommen. Am Spielzeugtag – Spielsachen bitte mit Namen kennzeichnen.

Wir bitten Kinder und Eltern, die Gruppenräume **nicht** mit Straßenschuhen zu betreten. Als Abholung gilt bereits das Erscheinen des Abholberechtigten im CVJM-Haus, es sei denn durch ausdrückliche und der Aufsichtsperson mitgeteilte Vereinbarung wird die Betreuung fortgeführt.

Das **Erscheinen** im Jugendcafe bzw. auf der Terrasse des Jugendcafe`s wird als **Abholen** des Kindes und die **Beendigung der Aufsichtspflicht** der Erzieherin gedeutet. Das gilt insbesondere auch, wenn die **Betreuungszeit** noch **nicht** abgelaufen ist.

CVJM-Kindertagesstätte im Mariannenpark gGmbH

Der **Unfallschutz** erlischt für den Heimweg bei Umwegen zwischen Wohnort und Kita, insbesondere bereits auch durch längeren Aufenthalt der abgeholt Kinder allgemein auf dem Gelände des CVJM und wenn die Betreuungszeit abgelaufen ist. Sowohl die in Betreuung stehenden Kinder, als auch abgeholt Kinder, als auch sonstigen Personen, außer den Erzieherinnen ist es untersagt, Getränke, Speisen, Gläser und Geschirr in die Kita- Räumlichkeiten und in das Außengelände einzubringen. Ausnahmen sind mit den Erzieher/innen abzusprechen.

Geben Sie **keine gefährlichen Gegenstände** (Feuerzeug, Messer usw.) sowie Spielzeugwaffen und gewaltverherrlichende Spielzeuge (Monster, kämpfende Phantasiefiguren usw.) mit.

6. Elternkontakte

Die Elterntreffen sind eine wichtige Möglichkeit, um das Leben der Kindertagesstätte mitzugestalten. Die Erzieherinnen sowie die Leiterin der Kindertagesstätte wünschen sich einen Austausch über die Entwicklung, der ihnen anvertrauten Kinder. (Entwicklungsgespräche 1x jährlich)
Es besteht die Möglichkeit, durch praktische Mithilfe (Elternrat) und steuerabzugsfähige Spenden der Eltern, die Qualität der Einrichtung zu bewahren und zu verbessern.

7. Kündigung

Der Vertrag kann sowohl vom Träger als auch von den Eltern mit einer Frist von zwei Monaten zu jedem Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform (entscheidend ist der Eingang des Kündigungsschreibens oder das Datum des Poststempels).
Änderungen am Vertrag, egal, ob sie einen Einfluss auf die Höhe des Elternbeitrags haben oder nicht, melden Sie bitte, wenn möglich, per E-Mail.
Fristlose Kündigungen durch den Träger sind nur in Ausnahmefällen möglich und sind zu begründen (siehe Punkt 3). Eine fristlose Kündigung wird vorher angekündigt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine wohlfühlende und gesegnete Kindergartenzeit in unserem Hause.

CVJM-KITA gGmbH

Mai 2018